



Redaktion und Verlag:
Feldkircher Strasse 5, FL-9494 Schaan
Telefon +423 237 51 51
Fax Redaktion +423 237 51 55
Mail Redaktion: redaktion@volksblatt.li
Fax Inserate +423 237 51 66
Mail Inserate: inserate@volksblatt.li
Internet: http://www.volksblatt.li

VOLKSBLATT

Mit amtlichen Publikationen • 124. Jahrgang, Nr. 245

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

FREITAG

Zwei Prozent mehr Einwohner



SCHAAN: Die ständige Wohnbevölkerung Liechtensteins ist im vergangenen Jahr auf insgesamt 33 525 Personen angewachsen. Das sind 662 Personen oder zwei Prozent mehr als im Jahr zuvor. Den grössten Einwohnerzuwachs verzeichnete die Gemeinde Mauren. Der Ausländeranteil verringerte sich geringfügig auf 34,3 Prozent. Seite 7

Nervenkitzel kehrt zurück



SKI ALPIN: Zum sechsten Mal wird der Weltcup auf dem Rettenbach-Gletscher in Sölden eröffnet. Bei den schon traditionellen Riesenslaloms der Damen und Herren kommt es am Wochenende zum ersten internationalen Kräftemessen der Skistars in dieser Rennsaison. Wie im letzten Jahr stehen für Liechtenstein Birgit Heeb-Batliner, Marco Büchel (Bild) und Achim Vogt am Start. Seiten 15, 16

Zweimal grünes Licht

Verfassungsinitiativen: Zulässigkeitsprüfung zog sich über sechs Stunden hin

Nach über 5-stündiger Debatte hat der Landtag die Fürsteninitiative gestern Abend mit grosser Mehrheit (20 Stimmen) für zulässig erklärt. Die Zulässigkeit der Gegeninitiative wurde nach einer Stunde einhellig beschlossen.

Martin Frommelt

Normalerweise ist die Zulässigkeitsprüfung seitens des Landtages eine formelle Angelegenheit. Die Vorprüfung der «Verkehrsinitiative» beispielsweise hatte im Oktober 2001 gerade einmal 15 Minuten in Anspruch genommen. Gestern dauerte es ein Vielfaches. Dies vor allem, weil seitens der Opposition ungeachtet der gesetzlichen Vorgabe, wonach lediglich die Staatsvertragskonformität zu prüfen ist, (ausschliesslich) bei der Fürsteninitiative zahlreiche materielle Fragen aufgeworfen wurden.

Wolff: «Keine Probleme»

In einem knapp einstündigen Votum erläuterte VU-Fraktions Sprecher Peter Sprenger ausführlich, weshalb die Fürsteninitiative seiner Meinung nach in mehreren Punkten gegen bestehende Staatsverträge verstosse. Landtagsvizepräsident Peter Wolff teilte diese Einschätzung seines Fraktionskollegen jedoch nicht. Man müsse mit den fast einzigartigen direktdemokratischen Volksrechten in Liechtenstein sehr vorsichtig umgehen. Nach Ansicht von Wolff birgt die Fürsteninitiative nur in Art. 104, Abs. 2 (Prüfungskompetenz des StGH hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit von



Nach mühsamer Debatte grünes Licht: 20 Abgeordnete gaben für die Unterschriftensammlung der Fürsteninitiative grünes Licht. Die Gegeninitiative wurde einhellig freigegeben. (Bild: P. Trummer)

Staatsverträgen) eine Bestimmung, bei der er sich schwer tue. Er sähe aber «eigentlich keine Probleme», die Initiative zur Unterschriftensammlung freizugeben. Wie Regierungschef Otmar Hasler darlegte, würde auch Art. 104 nicht gegen bestehende Staatsverträge verstossen.

«Den Hut wechseln»

Peter Sprenger vertrat die Ansicht, der Landesfürst sei gar nicht berechtigt, eine «Volksinitiative» zu starten, weil er gesonderte Rechte habe. Er könne nicht beliebig «den Hut wechseln». Rudolf Lampert (FBP) entgegnete, auch Sprenger hätte als Abgeordneter gesonderte Rechte. Er habe ja letztes Jahr selbst

eine Verkehrsinitiative lanciert, nachdem er mit diesem Anliegen im Landtag gescheitert sei.

Zweimal Zustimmung

20 der 25 Abgeordneten erklärten die Fürsteninitiative schliesslich als zur Abstimmung zulässig. Der Rückweisungsantrag von Peter Sprenger erhielt nur fünf Stimmen. Die Gegeninitiative wurde einhellig zur Abstimmung freigegeben.

Kein Ja zu Inhalt

Das Ja zur Zulässigkeit der Initiativen bedeutet jedoch keineswegs eine inhaltliche Zustimmung seitens des Landtages. Auch die unterschiedlich hohe Zustimmung bei der Zulässigkeitsklärung ist in

keiner Art irgend ein Indiz auf eine inhaltliche Bejahung der einen oder der anderen Initiative. Die inhaltliche Behandlung beider Initiativen dürfte im Dezember erfolgen. Der Landtag kann sich dann zwar ausführlich zu Pro und Contra der einzelnen Inhalte äussern. Er ist jedoch nicht berechtigt, Änderungen vorzunehmen, da es fix formulierte Volksbegehren sind.

Start nächste Woche

Nach Kundmachung durch die Regierung kann nun nächste Woche mit dem Sammeln der notwendigen 1500 Stimmen gestartet werden. Das Volksrechtsgesetz sieht dafür eine Frist von sechs Wochen vor. Seite 3

7 Mio. für Strassenbauten

VADUZ: Die Regierung hat den Bericht und Antrag zum Strassenbauprogramm 2003 zuhänden des Landtags verabschiedet. Das Strassenbauprogramm enthält neben verschiedenen Rest- oder Fertigstellungsarbeiten an laufenden Projekten elf neue Strassenbauprojekte. Die gesamten Aufwendungen für 2003 belaufen sich auf 7 Millionen Franken. Bei den vorgesehenen Projekten handelt es sich um die Fertigstellung von drei Lücken in Triesenberg und Vaduz, den Neu- oder Umbau von vier Kreuzungen in Vaduz und Eschen sowie um zwei Projekte für einen Strassenneubau in Benders. Ferner soll das bestehende Fernüberwachungssystem für die Lichtsignalanlagen fertig gestellt werden. Um die immer grösser werdenden Verkehrsmengen und die steigenden Mobilitätsbedürfnisse abwickeln zu können, ist es notwendig, das genaue Verkehrsaufkommen auf den Strassen zu kennen.



Das bestehende Verkehrszählernetz ist dazu ungenügend und die vorhandenen Geräte sind veraltet. Um in Zukunft Studien über den Verkehrsablauf und die Entwicklung einer künftigen Verkehrsorganisation zu ermöglichen, ist der schrittweise Auf- und Ausbau des Verkehrszählernetzes vorgesehen. (paf)

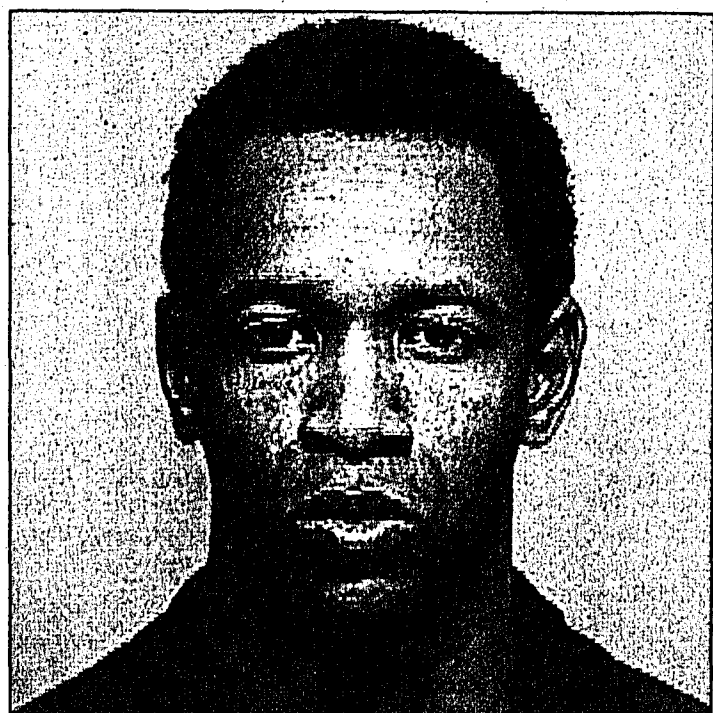
Heckenschütze möglicherweise gefasst

Zwei Männer an Raststätte im US-Staat Maryland verhaftet

FREDERICK/USA: Der berühmte Heckenschütze von Washington ist möglicherweise gefasst. Gestern wurden im US-Staat Maryland zwei Männer verhaftet, nach denen im Zusammenhang mit der unheimlichen Mordserie gefahndet wurde.

In Kreisen der Ermittler war von einem entscheidenden Erfolg die Rede. Ein ranghoher Regierungsvertreter sagte, Präsident George W. Bush sei davon unterrichtet worden, dass die Behörden halbwegs sicher seien, den Fall gelöst zu haben.

Bei den Festgenommenen handelt es sich um den 41-jährigen John Allen Williams, der sich seit seinem Übertritt zum Islam im vergangenen Jahr John Allen Muhammad nennt, sowie um dessen 17-



John Allen Williams: Ist er der berühmte Heckenschütze?

jährigen Stiefsohn John Lee Malvo. Mitglieder der so genannten Sniper Task Force überwältigten die beiden Männer am frühen Morgen an einer Raststätte bei Frederick, wo sie in ihrem Wagen schliefen. Nach dem Auto, einem im US-Staat New Jersey zugelassenen blauen Chevrolet Caprice, war landesweit gefahndet worden. Wie aus Justizkreisen verlautete, wurde in dem Fahrzeug ein Gewehr gefunden, dessen Kaliber anscheinend mit der Tatwaffe des Heckenschützen übereinstimme. «Wir sind sicher, dass diese beiden es waren», sagte der Gewährsmann mit Bezug auf die Festgenommenen. Der Staatsanwalt antwortete auf die Frage, ob er glaube, dass der Heckenschütze noch auf freiem Fuss sei, mit einem klaren «Nein». Letzte Seite

ANZEIGE

Kontaktlinsen mit
Verträglichkeitsgarantie.

FEDERER
AUGENOPTIK

CH-9470 BUCHS · 081/750 05 40
FL-9495 TRIESEN · +423/399 30 40
www.federer-augenoaptik.ch